2017-01-11

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 22.11.2016

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:40 Uhr**
Sitzungsort: **Ratssaal des Rathauses Dessau**

Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen

Busch, Thomas Vertreter: Dr. Jost Melchior

Fraktion der SPD

Tschammer, Hans Vertreter: Hans-Peter Dreibrodt

Verwaltung

Schlonski, Christiane Vertreter: Christian Meister

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, begrüßte und stellte die form- und fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es waren acht Stadträte anwesend.

Die Anwesenheitsliste liegt als Anlage 1 bei.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, gab bekannt, dass es zwei Tischvorlagen gebe.

Vergabe von Beratungsleistungen "Flächendeckender Breitbandausbau der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Breitbandförderprojekte ELER und EFRE"
Vorlage: BV/433/2016/IV-80

Er bat **Herrn Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, die Beschlussvorlage kurz zu erklären. **Herr Dr. Reck** gab einen Einblick über den wesentlichen Inhalt der Beschlussvorlage und der Breitbandförderprojekte ELER und EFRE.

Herr Dr. Jost Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, verwies auf die Geschäftsordnung und forderte eine Abstimmung darüber, dass diese Beschlussvorlage als ein nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt behandelt wird. **Herr Schönemann** fragte, ob es Einwände oder Fragen gäbe und forderte die Anwesenden zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Die Tagesordnung wurde einstimmig um den Tagesordnungspunk 9.1.1. Vergabe von Beratungsleistungen „Flächendeckender Breitbandausbau der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Breitbandförderprojekte ELER und EFRE“, Vorlage: BV/433/2016/IV-80 ergänzt.

Kooperation Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV/428/2016/IV-41

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, führte aus, dass die Beschlussvorlage „Kooperation Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt“, Vorlage: BV/428/2016/IV-41 als Tagesordnungspunkt 9.1.2. auf die Tagesordnung kommen solle und fragte, ob es entsprechende Hinweise oder Nachfragen geben würde. Es gab keinerlei Hinweise oder Rückfragen. **Herr Schönemann** ließ darüber abstimmen, ob die Beschlussvorlage als nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt 9.1.2. behandelt wird.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Die Tagesordnung wurde einstimmig um den Tagesordnungspunk 9.1.2. Kooperation Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt Vorlage: BV/428/2016/IV-41 ergänzt.

Herr Schönemann fragte, ob es weitere Anmerkungen bezüglich der aktuellen Tagesordnungspunkte gäbe.

Herr Dr. Jost Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, regte eine Abstimmung darüber an, ob der Tagesordnungspunkt 9.1. Programm der Städtebauförderung Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2017 in den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung verlegt könne, da öffentliches Interesse bestehe.
Herr Meister, stellvertretender Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt, erteilte den Prüfauftrag, ob eine Splittung einer Beschlussvorlage in öffentliche - und nichtöffentliche Be-

lange möglich sei, damit im öffentlichen Teil einer Sitzung informiert und dem nichtöffentlichen Teil abgestimmt werden könne.

Herr Schönemann fragte nach weiteren Wortmeldungen und regte anschließend die Abstimmung darüber an**,** ob der Tagesordnungspunkt 9.1. „Programm der Städtebauförderung - Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2017“ in den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung verlegt werden solle.

Abstimmungsergebnis: **2 : 5 : 1**

Der Antrag auf Verlegung des Tagesordnungspunktes 9.1.“Programm der Städtebauförderung Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2017“ in den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung wurde abgelehnt.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, ließ über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Die geändert Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2016

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, stellte das Protokoll vom 25.10.2016 zur Diskussion und Abstimmung. Es gab keine Hinweise und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: **6 : 0 : 2**

Das Protokoll vom 16.02.2016 wurde ungeändert bestätigt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, informierte, dass es keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung im vorherigen Bauausschuss gegeben habe.

5 Einwohnerfragestunde

Frau Gerlinde Lechler teilte mit, dass sie vor Beginn der Ausschusssitzung einen Brief für die Mitglieder übergeben habe. Er enthalte persönliche Ansichten zum Maßnahmebeschluss Beseitigung von Hochwasserschäden und zum Teilrückbau von Bauwerken auf dem Gelände des ehemaligen Freibades "Rehsumpf".

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, antwortete, dass der Brief zur Kenntnis genommen wurde.

Weitere Anfragen durch Einwohner wurden nicht hervorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Informationen des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt

6.1.1 Sachstand Muldebrücke

Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes, informierte über den Stand der Bauarbeiten Muldebrücke per 22.11.2016 und den geplanten Bauablauf von 47. bis 48. KW.

Genauere Ausführungen sind als Anlage 2 beigefügt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

6.1.2 Sachstand Kavalierstraße und Umfeld Bauhausmuseum

Herr Jähne, Projektsteuerer Kavalierstraße/Umfeldgestaltung Bauhausmuseum, informierte über den Sachstand der Projekte Kavalierstraße und Umfeld Bauhausmuseum.

Die Präsentation wurde als Anlage 3 beigefügt.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen, fragte ob im Projekt Kavalierstraße und Umfeldgestaltung Bauhausmuseum Fahrradboxen geplant seien**. Herr Jähne** antwortete, dass in beiden Projekten Fahrradboxen vorgesehen sind.

Herr Dr. Jost Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, fragte wie viele E-Bike Ladestationen im Bereich Bauhausmuseum geplant seien, ob genug Kapazitäten vorhanden sind. **Herr Meister** erteilte daraufhin den Prüfauftrag, ob E-Bike Ladestationen in der Kavaliersstraße am Bauhausmuseum möglich sind und was für Kosten damit verbunden wären. Weiterhin sollte die Frage geklärt werden wie groß der Bedarf in diesem Bereich ist.
Herr Jähne führte in diesem Zusammenhang aus, dass die Integration von E-Bike-Ladestationen innerhalb der Fahrradboxen möglich sei. Freistehende Ladestationen wären in beiden Projekten derzeit nicht geplant. Eine Bedarfsermittlung liege nicht vor. Eine Möglichkeit bestünde darin, über einen Probezeitraum von 12 Monaten die Auslastung von 5 Stück Fahrradboxen zu dokumentieren und danach die Anlagen bei Bedarf modular zu erweitern.

Herr Melchior fragte nach, ob es dafür bestimmte Richtlinien gäbe. **Herr Jähne** verneinte dies und betonte, dass dies der Eigentümer bestimme. Er führte weiter aus, dass diese Fahrradboxen natürlich städtebaulich wirken und das sie zum jetzigen Zeitpunkt erst in der Entwurfsphase seien.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, bat darum, dass in der nächsten Sitzung darüber informiert wird, wie der aktuelle Stand in dieser Sache wäre und wie die weitere Planung ablaufen solle. Er regte an, dass der

Ausschuss sich diesem Thema stelle, da es ein wichtiges und innovatives Projekt sei und zeitgemäß wäre. Herr Jähne ergänzte, dass zwei Stellplätze mit Ladestation für E-Autos geplant seien und mit denen für die E-Bikes verknüpft würden.
Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, verwies auf den September-Ausschuss 2016 im Georgengarten und erkundigte sich, ob die vereinbarte Sitzung beim Oberbürgermeister zum Thema Denkmal der Opfer des Fachismus bereits durchgeführt worden sei und betonte, dass eine Entscheidung in der Standortfrage getroffen werden müsse. Weiterhin fragte er, ob ein Fördermittelbescheid vorliege. **Herr Jähne** antwortete, dass noch kein abschließender Bescheid vorliege. Der Fördermittelantrag beim Land sei gestellt und die Baufachliche Prüfung werde noch durchgeführt. Auf Grund der STARK III Programme gab es eine Verzögerung der Projektprüfung. Das Land müsse nun schnell reagieren.
Herr Schönemann betonte die Gefahr, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden könne und neue Probleme entstehen könnten. Er betonte, dass großes Interesse darin bestünde den nötigen Druck aufzubauen, damit der Vorlauf gesichert werden könne und eine ordnungsgemäße Abarbeitung möglich wäre. Die Zeit sei sehr eng bemessen. **Herr Jähne** betonte, dass genau das geschehe und in manchem Bereich bereits weiter vorgearbeitet werde.
Herr Meister, stellvertretender Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt, unterstrich, dass mit dem Fördermittelgeber eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung bestehe. Er führte weiter aus, dass es bei dem Thema Opfer des Faschismus Denkmal eine Zuarbeit vom Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste gegeben habe. In diesem wurden diverse Möglichkeiten betrachtet. Der Standorterhalt sei der primäre Wunsch, aber auch die Frage einer Standortverlagerung wurde geprüft. Nachdem der Oberbürgermeister seine Zustimmung erteilt hatte, käme es nun zur planmäßigen Einladung der entsprechenden Gremien, die an dem Ergebnisfindungsprozess beteiligt werden sollen. Er betonte, dass die Abstimmung beim Oberbürgermeister erfolgt war und eine entsprechende Terminorganisation über Herrn Rathmann, Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters, erfolge.
Herr Schönemann betonte die Wichtigkeit offener Kommunikation in diesen Dingen, damit die Akzeptanz und Transparenz gewahrt bliebe. Er fragte, ob es eine Ansprechstelle beim Land Sachsen-Anhalt für dieses wichtige Thema Bauhausmuseum gäbe. **Herr Jähne** antwortete, dass die Stadt Dessau-Roßlau in der Projektgruppe der Bauhausstiftung vertreten ist, und hier das Land und der Bund gemeinsam Geldgeber für das Bauhausmuseum sind. In Sachen Kavalierstraßenneugestaltung ist ein anderes Referat des Landes zuständig.

6.1.3 Sachstand Ostrandstraße

Herr Meister, stellvertretender Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte, dass sich der Sachstand im Vergleich zur letzten Sitzung kaum verändert habe. Am 13.12.2016 werden für die nächste Sitzung des Ausschusses die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes zusammenfassend ausgegeben. Nach diesem Termin sollen entsprechende Gespräche durchgeführt und das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Er warte diese Ergebnisse als Behörde nun ab.
Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, fragte, wie weiter mit den Arbeiten umgegangen werden muss und betonte, dass eine schnelle Entscheidungsfindung wichtig sei, auch in Hinsicht auf die Kosten. Der Oberbürgermeister solle in der Dezernentenrunde abstimmen wie der Sachstand ist und was das für die weitere Verfahrensweise bedeute. **Herr Meister**, führte aus, dass derzeit zu diesem Thema durch die Fachämter nicht gearbeitet werde. Das wurde in der Oberbürgermeisterdienstberatung auch entsprechend vorgestellt und beschlossen.

6.1.4 Sachstand Ersatzneubau Schwimmhalle

Herr Bekierz, Amtsleiter für Zentrales Gebäudemanagement, informierte darüber, dass eine Bodenplatte eingelassen wurde und die ersten Wände betoniert seien. Grundleitungen und die Tragschicht wurden eingebracht. Die letzten Wände in diesem Bauabschnitt sollen bis zum 23.11.2016 betoniert sein. Unter dem Schwimmerbecken sei die Tragschicht eingebaut. Bis Anfang Dezember soll dort das erste Stück Bodenplatte betoniert sein. Ziel sei es, dass ca. die Hälfte der Kellerwände bis Ende 2016 stehen. Der Zeitplan würde eingehalten werden. Er berichtete weiter, dass in 2016 bereits 22 Vergabeverfahren abgeschlossen worden seien 11 weitere sollen im selben Jahr noch gestartet werden und 7 im nächsten. Insgesamt werden 35 Vergaben beim Projekt Schwimmhalle durchgeführt. Die aktuellen Kosten liegen aufgrund der Preisspanne der Vergabeverfahren bei 1,6 Prozent über der Kostenschätzung, ohne Berücksichtigung der Kostenreduzierung von 1,1 Mio. Euro durch die Mehrwertsteuerveränderung. Weitere Kostenrisiken werden beim jetzigen Stand bei 600.000 bis 700.000 Euro eingeschätzt. Beim Projektstart lagen sie noch bei ca. 2 Mio. Euro, zuzüglich der Kosten durch die Altlasten. Er betonte die positive Entwicklung. Im ersten Quartal 2017 solle es eine Vergabe bezüglich der Innenraumgestaltung geben. Im Anschluss soll ein Resümee bezüglich Kosten und Ablauf gezogen werden.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, fragte, wie hoch der Anteil der lokalen Anbieter sei. **Herr Bekierz** sagte, dass die letzten Vergaben lokal waren, er keine genaueren Informationen zu diesem Zeitpunkt geben könnte.

Herr Schönemann bedankte sich für die Ausführungen und informierte darüber, dass es nächstes Jahr eine Zusammenkunft mit Planungs- und Architekturbüros geben werde, um Akteuren, die sich einbringen wollen eine Möglichkeit einzuräumen und lokal zu informieren. Diese Veranstaltung solle nach Möglichkeit durch Herrn Dr. Reck organsiert werden. Er erkundigte sich bezüglich Nachfragen. Es gab keine weiteren Fragen oder Anregungen.

6.1.5 Sonstige Informationen des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Meister, stellvertretender Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte über Fördermittelanträge STARK III. Die Anträge seien termingerecht abgegeben worden. Es handelt sich um die Bietheschule Dessau, die Sporthalle der Sekundarschule am Zoberberg und die LED Leuchten des Berufsschulzentrums Hugo Junkers. Weiterhin sprach er über die 3 Mio. Euro Rücklaufmittel aus verschiedenen Bundesförderprogrammen für das Georgium. Es werde sich um eine Beteiligung des Landes bemüht. Eine entsprechende Gegenfinanzierung solle gesichert werden.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine Wortmeldungen.

7 Beschlussfassungen

7.1 Maßnahmebeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden und zum Teilrückbau von Bauwerken auf dem Gelände des ehemaligen Freibades "Rehsumpf" Vorlage: BV/256/2016/III-65

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, sprach sich für eine Kompromisslösung aus, damit das nun vorliegende Konzept des Vereins Rehsumpf e.V. in Teilen umgesetzt werden könne. Er empfahl nach Möglichkeiten zu suchen, die denkmalgeschützten Objekte zu erhalten, so dass der Verein auch tätig werden könne, wenn nicht die gesamte Anlage erhalten werden kann. Er verwies darauf, dass dies im Ausschuss auch Konsens sei.

Herr Bekierz, Amtsleiter für Zentrales Gebäudemanagement, gab bekannt, dass die Vorlage ergänzt werden müsse. Der entsprechende Austausch wurde auf Seite 5 vorgenommen. Es wurde ausdrücklich festgestellt, dass durch die Stadt Dessau-Roßlau keine kommunalen Zuschüsse und Fördermittel in Aussicht gestellt werden könnten. Das gelte sowohl für die Sanierungsmaßnahmen als auch für Unterhalt und Betrieb. Die Oberbürgermeisterrunde wolle dies ausdrücklich klarstellen. Er präsentierte Bilder des Rehsumpfs-Geländes.

Er erläuterte in diesem Zusammenhang die komplizierte Sachlage der Vermögensverhältnisse bezüglich der Brücke. Er betonte, dass deutlich sichtbar sei, dass die Brücke vollständig auf Landeseigentum stehe. Eine genaue Prüfung würde erfolgen.

Herr Bekierz legte die zwei Standpunkte dar: Der Verein wolle eine Flußbadeanstalt haben, die Stadt Dessau-Roßlau wolle die Denkmäler erhalten und sich über die weitere Nutzung in dem Bereich freuen. Die Frage der leistbaren Nutzung ist hierbei zu bedenken. Die Stadt wolle gerne Nutzungsverträge abschließen. Voraussetzung sei ein Konzept was zu dem passe, was vorhanden sei. Die Badenutzung sei möglich. Mit größter Wahrscheinlichkeit bestehen dort aus hygienischen Gründen keine Bedenken. Bis auf die Algenblüte gebe es keine Belastungen des Wassers und diese sei in Naturbädern normal. Der Bereich Beherbergung aus dem Konzept des Vereins Rehsumpf e.V. sei aus behördlicher Sicht in großen Teilen nicht umsetzbar. Es werde als nicht genehmigungsfähig betrachtet. In der Vorlage sei außerdem dargestellt, dass der Bereich Finanzierung in dem Gesamtkonzept die Stadt ebenfalls nicht überzeuge. Die Beräumung des Rehsumpfes werde empfohlen, bis auf die 3 denkmalgeschützten Gebäude mit einer Änderung. Da der Bereich der Brücke Landeseigentum ist, müsse das Land Sachsen-Anhalt über diese weiter entscheiden.
Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, sagte, dass es vernünftig wäre, einen Vertreter des Vereines für eine mögliche Kompromisslösung zu hören. Eine Funktionsfähigkeit und das Erreichen des Vereinsziels, auch unter veränderten Bedingungen, seien für diesen sicher immer noch erstrebenswert. Er erteilte Frau Kremer das Wort. Dazu gab es keine Einwände.

Frau Kremer, Vorsitzende des Vereins Rehsumpf e.V., führte aus, dass das primäre Anliegen des Vereins sei, das Flussbad als einzigartiges denkmalgeschütztes Bauwerk zu erhalten. Er wolle mit dem Landesdenkmalpflegeamt beantragen, dass es als nationales Kulturgut anerkannt werde. Der Verein wolle nicht mit anderen Bädern in Dessau-Roßlau konkurrieren. Offenbar läge hier ein Missverständnis vor. Ein Problem aus ihrer Sicht sei, dass der Denkmalschutz nicht mit dem Hochwasserschutz zusammengebracht werde. Fehler bei der letzten Sanierung wegen Hochwasserschäden, dürften sich nicht wiederholen. Ein Holzgutachten fehle und müsse Voraussetzung für eine Sanierung sein. Bei Kostenschätzungen

2013 seien Treppenaufgänge nicht berücksichtigt worden und die damalige Analyse sei fehlerhaft gewesen. Der Verein wollte mit seinem Konzept den Kostendefiziten begegnen. Weiterhin sei dem Verein das Nutzungskonzept wichtig, da so für Naturschutz, Pflege, Hochwasserschutz und Instandhaltung Erträge erwirtschaftet werden könnten. Der Verein als solcher könne die Kosten nicht alleine tragen. Sie erarbeiteten dieses Konzept zusammen mit verschiedenen Vereinen. Jene sollen mit dem Rehsumpf e.V. zusammenarbeiten und dafür die Kabinen entsprechend nutzen können. Auch überregionale Verbände sollen eingebunden werden. Das sei die zentrale Idee für die Nutzung des Vereinsheimes. Weiterhin seien Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und ein Kiosk mit Café bzw. Biergarten geplant. Aus ihrer Sicht sei eine sorgfältige und gewissenhafte Sanierung zentraler Punkt einer Kompromisslösung mit der Stadt Dessau-Roßlau. Denkmalrechtliche Standards müssen eingehalten werden.

Das Finanzkonzept wurde als Anlage 6 beigefügt.

Die Gebäudekarte wurde als Anlage 7 angehangen.

Frau Kremer betonte, dass der Verein 2016 entsprechend höhere Kosten in die Bilanzierung einpflegen müsse als 2013. Das sei aus ihrer Sicht ein großes Problem. Durch ihr Konzept werde eine langfristige Träger-, und Betreiberstruktur ermöglicht. Durch Kooperationen wäre dies möglich. Das Vereinsheim sei für die langfristige Nachhaltigkeit unbedingt notwendig.

Herr Schönemann, schlug vor, dass Vertreter der Politik, der Verwaltung, des Ausschusses und des Vereins Rehsumf e.V. einen zusätzlichen Termin für die Findung einer tragbaren Kompromisslösung durchführen. Eine zeitgemäße Denkmalpflege sei unstrittig und belastbar für die Zukunft. Gebäudeaufständerungen könnten hierbei zukunftsträchtig sein. Das Model für die LAGA könnte hierfür als Beispiel in Betracht kommen.

Herr Bekierz, Amtsleiter für Zentrales Gebäudemanagement, verwies ausdrücklich darauf, dass der Bauausschuss nur berät und der Beschluss im Stadtrat getroffen werde. Der Ortschaftsrat werde beteiligt. Er sagte, dass er im Vergleich zum Verein noch nicht wisse, wie diese Sanierung durch die Stadt aussehe. Es gebe bisher eine Grobkostenschätzung, aber es gäbe kein Konzept für die Generalsanierung des Rehsumpfs, lediglich eine Finanzierung der Hochwasserschadensbeseitigung. Die weitere Planung werde es erst nach einem entsprechenden Beschluss durch den Stadtrat geben**.**

Herr Dr. Jost Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, berichtete, dass seine Fraktion sich ausführlich mit dem Ansinnen des Vereins beschäftigt habe. Sie wollen vorschlagen, dass nach Möglichkeiten gesucht werden solle, damit engagierte Bürger die denkmalgeschützten Gebäude entsprechend nutzen bzw. bewirtschaften können und sie somit langfristig erhalten bzw. schützen können. In dem Änderungsantrag müsse stehen, dass der ursprüngliche Beschluss aufgehoben wird. Es müsse mit dem Verein über die Nutzung verhandelt werden, das Ziel sollte der Abschluss eines Erbpachtvertrages für 50 Jahre sein. Der Gebäudekaufpreis solle mit zu erbringenden Eigenleistungen des Vereins zur Erschließung und Beräumung verrechnet werden. Dies sei vertraglich festzulegen. Der jährliche Erbbauzins solle sich an dem orientieren, was im Konzept der Stadt geschrieben sei. Die Verwaltung solle alle für die Sanierung und Erhalt der Flussbadeanstalt verfügbaren Mittel aus dem Hochwasserfond beantragen und dem Verein übertragen, nachdem der Erbpachtvertrag geschlossen sei. Die Wiederherstellung der für den Betrieb notwendigen Medien sei zu berücksichtigen. Die Stromversorgung sei zum jetzigen Zeitpunkt abgeklemmt. Vertraglich sei weiterhin festzulegen, dass die Mittel vordringlich für die Sanierung und den Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude und betriebsnotwenigen Einrichtungen verwendet werden sollen und in diesem Zusammenhang auch der Umgang mit sonstigen nichtdenkmalgeschützten und nicht betriebsnotwendigen Gebäuden ist zu klären. Es sei klarzustellen, dass finanzielle Mittel für den laufen Betrieb aus dem Haushalt der Stadt nicht bereitgestellt wer-

den können. Das Grundkonzept gehe davon aus, dass der Verein die Verantwortung für das Objekt übertragen bekommt. Die Stadt solle die Mittel aus den Optionen überschreiben. Ob der Verein die Möglichkeit hat, weitere Mittel zu bekommen oder zu beantragen, wäre nachrangig. Dem Verein werde die Möglichkeit gegeben Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig habe die Stadt keine Mehrkosten. Er gehe davon aus, dass alle ursprünglichen Genehmigungen, die für den Bereich bereits existieren, wieder aufleben könnten. Er wies darauf hin, dass in einen Konzept für das Caravaning durch die Stadt selbst der Rehsumpf ins Gespräch gebracht wurde. Eine solche Nutzung könne er sich auch vorstellen. Der Verein müsse die Frage beantworten, ob er diese Verantwortung tragen könne. Die Stadt müsse dann auch nicht entscheiden, was für den Verein wichtig sei.

Herr Schönemann sagte, dass die Fraktion Die Linke nach einer Diskussion von einem Änderungsantrag abgesehen habe, da es dabei um Detailfragen ginge. Die Startfinanzierung sei aus seiner Sicht das entscheidende Problem. **Herr Dr. Melchior** antwortete, dass die Anschubfinanzierung, durch die Übertragung der Mittel aus Sachoption 3 von 290.000 Euro an den Verein, abgedeckt werden solle. Dies seien Hochwassermittel von Land Sachsen-Anhalt. Herr Schönemann erwiderte, dass die Stadt Dessau-Roßlau trotzdem bei der Finanzierung beteiligt sein müsse. Der Teil der baurechtlichen und denkmalpflegerischen Begleitung erfolge durch die Stadt. Eine kostenneutrale Nutzung sei nicht denkbar. Nach Diskussion müsse eine völlig neue Vorlage eingereicht werden.

Herr Bekierz, sagte, dass eine grundsätzliche Mittelübertragung denkbar wäre. Es wurde durch die Stadt ein Fördermittelantrag gestellt für den Rückbau des Rehsumpfs. Eine Übertragung nach 2017 wurde vorgenommen. Eine Änderung der Maßnahmen sei grundsätzlich möglich. Ein neuer Antrag müsse dann gestellt werden. Die Höhe der Mittel kann dann auch eine ganz andere sein. Wie viel Mittel noch von Seiten des Landes zur Verfügung stehen, ist unbekannt. Mindestens 148.000 Euro stünden zur Verfügung. Es wurde zugesichert, weitere Mittel nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen. Er gehe davon aus, dass eine teilweise oder vollständige Sanierung möglich und übertragbar sei. Grundsätzlich ist die Beherbergung im Überschwemmungsgebiet unzulässig. Das war auch nicht Teil des bisherigen Flussbades.

Herr Schönemann, betonte, dass auf Grund der Komplexität des Themas eine Arbeitskreissitzung notwendig sei. **Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, sagte, dass der Verein ein schlüssiges Nutzungskonzept mit möglicher finanzieller Untersetzung vorgelegt habe. Aus seiner Sicht wäre es für die Stadt kostenneutral, wenn sie sich nur um die Beschaffung der genannten Fördermittel kümmere und die sonstige Verantwortung dem Verein übertrage. Sollte das Gelände wieder an die Stadt zurückfallen, dann könnte die Stadt immer noch neue Fördermittel beantragen, z.B. wenn neue Hochwasserschäden erfolgen. In diesem Zusammenhang könnten dann immer noch Abrissmaßnahmen vorgenommen werden. Er sehe die Gefahr, dass die Denkmäler sonst verfallen und in 10 Jahren unwiederbringlich verloren seien. Die Verantwortung müsse aber vom Verein getragen werden.

Frau Kremer sagte, dass sie ein Problem darin sehe, dass vom Stadtplanungsamt alle Nutzungen im Außenbereich ausgeschlossen wurden. Sie stelle sich die Frage, was dann überhaupt noch umsetzbar wäre. Naturschutz, Hochwasserschutz und Denkmalschutz gehen nur, wenn eine Nutzung ermöglicht würde. Das heiße eine sanfte Freizeitnutzung. Sie und der Verein möchten genau wie die Stadt Sicherheit. **Herr Schönemann** betonte, dass das Engagement entsprechend wahrgenommen und toleriert wurde. Nutzungseinschränkungen seien eine baurechtliche Frage.

Frau Benkenstein, Fraktion Alternative für Deutschland, führte aus, dass die AfD grundsätzlich eine ähnliche Ansicht wie Dr. Melchior habe. Die Möglichkeit ein Denkmal zu leben sei vorhanden. Eine nochmalige Zusammenkunft für eine endgültige Klärung des weiteren Vorgehens sei notwendig. Vereins- und Stadtinteressen können so berücksichtigt werden.

Weitere finanzielle Zusagen seien nicht möglich, außer bezüglich des Hochwasserschutzes. Der Verein müsse sich irgendwann selbst tragen können. **Herr Schönemann** stimmte zu, dass sich die Perspektive des Projektes entwickeln könne. Es müsse aber erst einmal ins Laufen kommen.

Herr Meister, stellvertretender Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt, betonte, dass derzeit nur Fördermittel für den Rückbau zur Verfügung stehen. Er lud Frau Kremer dazu ein, die sachgerechte Sanierung mit Informationen und Gutachten zu unterstützen. Er betonte, dass das Gelände aber im Außenbereich und im Überschwemmungsgebiet sei. Die Nutzung wurde seit langer Zeit aufgegeben. Für Reaktivierung sei eine Genehmigung zwingend erforderlich. Die Baugenehmigung zum jetzigen Zeitpunkt könnte für erhaltenswerte Bausubstanz (Denkmäler) erteilt werden. Für eine entsprechende Nutzung in diesen Gebäuden, könne eine Genehmigung erteilt werden. Darüber hinaus besteht aber z.B. kein Planungsrecht. Ein B-Plan werde als nicht umsetzbar angesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt befinde sich darüber hinaus keine Stromanbindung. Es würden sich erhebliche Kosten und Folgekosten ergeben. Die Stromversorgung müsste z.B. hochwassersicher neu verlegt werden. Der Zustand der Wasserleitungen müsste überprüft werden. Es liege keine Abwasserableitung vor. Bisher wurde dies mit alten Betonbecken gelöst. Diese Lösung ist wahrscheinlich auch nicht mehr tragbar. All diese Kosten sind nicht über Fördermittel gedeckt. Sie müssten separat investiert werden. Für die Stadt Dessau-Roßlau sei das Gesamtpaket, was der Verein vorschlägt, weder genehmigungsfähig noch wirtschaftlich tragbar. Eine geänderte Version sei aber möglich. Alle Maßnahmen, die sich im Bereich der Denkmäler bewegen, könnten unterstützt werden. Die Brücke könnte in die Nutzung eingefügt und somit die Bademöglichkeit ermöglicht werden. Er verwies im Zusammenhang auf eine mögliche Diskussionsrunde auf den terminlichen Druck, weil die Fördermittelumwidmung zeitaufwendig sei und die Planungs- und Ausführungsphase erst danach beginnen können. Bis Ende 2017 müsste das ganze Projekt abgeschlossen sein.

Herr Schönemann betonte, dass nun eine völlig neue Qualität möglich sei. Es liege nun eine andere Vita vor und es müsse nun entsprechend kooperiert werden. Der Fördermittelgeber könne das begleiten.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau, bemerkte, dass eine abschließende Entscheidung nur an einem separaten Termin möglich sei. Vorab muss geklärt werden, was möglich wäre.

Frau Jahn, Leiterin des Amts für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, klärte auf, dass ein solches Treffen notwendig sei und vorab ein verwaltungsinternes Treffen organisiert werden solle. Der Verein müsse dann klar sagen, was er konkret plane und umsetzen wolle. Frau Jahn sagte weiter, dass nun eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung und Konkretisierung notwendig werde.

Herr Dr. Melchior, betonte, dass die Nutzung der Vereinsgaststäte unterbrochen wurde, da die baulichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben waren. **Herr Meister**, antwortete, dass nach seinem Wissen der Betreiber wirtschaftliche Gründe dafür hatte. **Herr Dr. Melchior**, meinte, dass das Objekt rechtlich nicht aufgegeben worden sei. Ob eine ursprüngliche Nutzung möglich wäre, sei eine andere Frage. **Herr Schönemann** antwortete, dass dafür eine Diskussionsrunde nötig sei. Eine Begleitung durch die Verwaltung sei nötig. Er erteilte Herrn Böckelmann den Auftrag, dass dieser einen Termin organisiert, damit am Ende ein angepasstes Konzept erarbeitet werden könne. Er sei gerne bereit, bei diesem Projekt mitzuwirken. Die Entscheidung solle vertagt werden, mit der Orientierung auf eine neue Beschlussvorlage.

Herr Meier hob hervor, dass die Verwaltung eine sehr detaillierte Übersicht gegeben habe und verschiedenste Blickpunkte vorgestellt habe. Der Denkprozess sei nachvollziehbar. Er denke, dass ein Flussbad bestimmte Nutzungen impliziert. Der Ermessensspielraum sollte

zu Gunsten des Vereins ausgelegt werden. Eine Gastronomie gehöre dort laut seiner Sicht dazu.

Herr Bekierz merkte an, dass die Fördermittel eigentlich Schadensersatzmittel seien und darüber nicht freiverfügt werden könne. Die Antragsfrist war der 30. Juni 2015. Trotz dieser Frist darf ein neuer Antrag eingereicht werden. Er würde gerne dieses Jahr noch einen Antrag stellen. **Herr Schönemann** stimmt zu und betonte, dass diese Aufgabe gelöst wird. Bis zum 7. Dezember sollte die Beschlusskonstellation erarbeitet sein und entsprechend beantragt werden.

Herr Schönemann erkannte noch einmal deutlich das Engagement des Rehsumpf e.V. an.

Es wurde darüber abgestimmt, ob die Vorlage vertagt werden solle und ob ein Votum eines Arbeitskreises notwendig sei.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig vertagt.

7.2 Änderung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" - Verfügungsfonds Vorlage: BV/375/2016/IV-80

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen, erklärte, dass vor gut anderthalb Jahren beschlossen wurde, dass die Fördermittel dieses Verfügungsfonds auf das gesamte Gebiet „Aktive Stadteil- und Ortschaftszentren“ zu erweitern und entsprechend diese Richtlinie zu ändern sei. Im April 2015 wurde dieser Beschluss gefasst. Die Verwaltung habe im August 2015 an das Land Sachsen-Anhalt einen Brief geschrieben, und hat die Bescheinigung dafür bekommen, dass das Handeln keine Beanstandung finden werde. Auf Nachfrage nach dem Sachstand der Änderung der Richtlinie wurde durch die Verwaltung darüber informiert, dass daran gearbeitet würde. Nun sei wieder ein halbes Jahr vergangen. Er kritisierte die Arbeitsgeschwindigkeit. Seine Fraktion habe damals bereits eine fertige Beschlussvorlage vorgelegt. Das Land habe niemals Bedenken gehabt. Die Fraktion habe zwei Änderungsanträge.

In der Richtlinie selbst gebe es einen Punkt 2. Mittelverwendung. Hier solle der ursprüngliche Inhalt beibehalten werden. Er fände den Veränderungsvorschlag der Verwaltung für äußerst bürgerunfreundlich und umständlich. Die Bürger sollen sich darunter vorstellen, was man machen könnte. Der Verweis auf die Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt sei unglücklich.

Weiterhin habe er der Verwaltung vorgeschlagen, das mindestens drei Vertreter der Quartiere teilnehmen müssen, da im Lenkungsgremium jetzt fast nur Gremien, die städtisch oder überregional tätig sind, vertreten seien. Kein einziger Akteur sei aus dem Quartieren selbst dabei. Inklusive Citynet sollten 3 Akteure aus dem „ASO-Projektgebiet“ angehören, die in den Quartieren aktiv sind, im Gremium sitzen, damit man auch Informationen aus den einzelnen Quartieren bekäme. Es gehe ja um die Aktivierung von Stadtteil,- und Ortschaftszentren. Die Bürger müssten die Möglichkeit der Beteiligung bekommen. **Herr Schönemann**, sagte, dass bei diesen Dingen eigentlich die Stellungnamen der Stadtbezirksbeirate dazugehören.

In Zukunft sollen sie an die Vorlage angefügt werden. **Herr Meier** betonte, dass er denke, dass die Stadtbezirksbeiräte durchaus aufnehmen können, was aus den einzelnen Quartieren kommt, aber der Stadtbezirksbeirat Mitte-Süd auch noch andere Tätigkeitsfelder habe und andere Gebiete vertreten müssen und dass er deswegen nicht wisse, ob das ASO Fördergebiet deswegen dort richtig aufgehoben sei. **Herr Reinsdorf, Sachgebietsleiter Wirtschaftsförderung/Bestandsentwicklung**, sagte zu dem 1. Änderungsantrag, dass das Amt für Wirtschaftsförderung, welches der Einreicher der Vorlage ist, erst seit dem 31. August 2016 für die Arbeit zuständig sei. Eine Bewertung der Dinge, welche davor abliefen, könne er nicht vornehmen. Er betonte aber, dass dieser vorherige Bereich aber z.B. das Breitbandprojekt und die Gründung der Stadtmarketinggesellschaft bearbeitet habe. Zur Mittelverwendung führte er aus, dass es bei der alten kommunalen Richtlinie das Problem gab, dass es keinen Richtlinie auf Landesebene gab. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es diese aber. Damit die Bürger nicht weiter recherchieren müssen, könnte man die weitergehenden Passagen nun entsprechend aufnehmen. Eine dahingehende Änderung der kommunalen Richtlinie sei problemlos möglich. Zur Besetzung des Lenkungsgremiums führte er aus, dass überlegt wurde, dass die Stadtbezirksbeiräte genau das richtige Gremium seien, um die Intensionen der Bezirke aufzugreifen, da Quartiersstammtische nicht die ganzen Bezirke abdecken würden. Sie wollten einer dadurch entstehenden Ungleichmäßigkeit vorbeugen. Eine Neutralität des Gremiums wäre das Ziel. Er denke, dass die regionalen und überregionalen Vertreter/Akteure genau die Richtigen seien, um dieses Programm auch nachhaltig umsetzen zu können. **Herr Meier** führte aus, dass er Herrn Reinsdorfs Idee gut finde, die entsprechende Untergliederung entsprechend mit einzufügen und gleichzeitig auf die Landesrichtlinie zu verweisen.

Herr Schönemann stellte fest, dass es somit keine Änderungsanträge gäbe. Er stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig, unverändert bestätigt.

7.3 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2" der Stadt Dessau-Roßlau/Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/265/2016/III-61

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig, ungeändert bestätigt.

7.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" - Änderung des Durchführungsvertrags Vorlage: BV/267/2016/III-61

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau, bemerkte, dass die Fraktion gegen die Verlängerung sei, da der Investor und die Verwaltung den Stadtrat getäuscht hätten. Er sei vom Ortsbeirat informiert worden und dieser habe sich mit 4 Stimmen dagegen ausgesprochen. Von Anfang an sei bekannt gewesen, dass für die Grundstücke keine Kaufverträge vorgelegen hätten. Die Verwaltung habe gegenüber dem Stadtrat behauptet, dass die Kaufverträge vorgelegen hätten und der Investor Eigentümer der Grundstücke sei. Er arbeite nicht weiter mit so einem Investor zusammen. Die Fraktion behalte sich vor, gegen die Verwaltung rechtliche Schritte einzuleiten. **Herr Schönemann** antwortete, dass aufgrund der vertraglichen Inhalte die Vorlage in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden müsse.
Herr Meister, stellvertretender Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte, dass die Vorlage in ihrer jetzigen Fassung öffentlich verhandelt werden könne, aber er in einem nichtöffentlichen Teil vor Beschlussfassung über den Pachtvertrag berichten würde. Die Abstimmung könne öffentlich erfolgen. **Herr Schönemann** sagte, dass er die Vorlage entsprechend verschieben wolle, da die Vorberatung stattgefunden habe.

Die Vorlage wurde in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben. Sie soll dort diskutiert und im Anschluss öffentlich abgestimmt werden. Die Protokollierung des nichtöffentlichen Teils findet im Punkt 9.1.3 und für den öffentlichen Teil im Punkt 10 statt.

7.5 Entlassung und Berufung eines vertretenden Mitgliedes für den Beirat für Stadtgestaltung Vorlage: BV/314/2016/III-61

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig, ungeändert bestätigt.

7.6 Antrag auf Errichtung von 3 Wohnmobilstellplätzen am Hermann-Wäschke-Weg 17 im Stadtteil Roßlau Vorlage: BV/335/2016/III-61

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig, ungeändert bestätigt.

7.7 Bebauungsplan Nr. 223 "Sondergebiet Handel an der Südstraße/Aufstellung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung" Vorlage: BV/350/2016/III-61

Herr Schmidt, Abteilungsleiter Städtebau und Planungsrecht, informierte darüber, dass die Vorlage im Stadtbezirksbeirat angenommen wurde. Der Stadtbezirksbeirat bittet die Verwaltung, mit dem Vorhabenträger zu verhandeln, ob in der Südstraße am Markt ein Gehweg errichtet werden könne und in Haideburg sich Edeka doch bitte zum Erhalt des Nettomarktes positionieren möge. Diese Anregung wurde bereits an Edeka weitergereicht.

Herr Schönemann und **Herr Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**, betonten die Wichtigkeit der angemessenen städtebaulichen Lösung dieses Problems. **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, wies darauf hin, dass es erneut zu einer Erweiterung der Verkaufsflächen käme, obwohl bekannt wäre, dass es in der Stadt zu viele Verkaufsflächen gäbe. Dies sei keine positive Entwicklung. **Herr Schmidt** entgegnete, dass die Verwaltung sich hier konzeptkonform verhalte. An diesem Standort gebe es den politischen Auftrag an die Verwaltung, die Voraussetzungen für ein Lebensmittelvollsortimenter zu schaffen. Bei diesem P-Plan liege das Hauptaugenmerk auf die Gewährleistung der Nahversorgung und nicht auf dem Zuwachs von Verkaufsflächen für Sortimente.

Herr Schönemann betonte, dass das Quartier gleichgestellt werden solle und dass diese Bedenken im Vorfeld Beachtung gefunden hätten. Auch für ältere Menschen könne so die Versorgung gesichert werden.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig, ungeändert bestätigt.

7.8 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes - Stadtteil Dessau: Zentraler Versorgungsbereich Heidestraße/Südstraße Vorlage: BV/349/2016/III-61

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig, ungeändert bestätigt.

7.9 Aufstellungsbeschluss zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum" Vorlage: BV/366/2016/III-61

Herr Schmidt, Abteilungsleiter Städtebau und Planungsrecht, teilte mit, dass der B-Plan und der Flächennutzungsplan im Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg einstimmig angenommen wurden.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig, ungeändert bestätigt.

7.10 11. Änderung Flächennutzungsplan Dessau für eine Erweiterung der Flächen des Städtischen Klinikums Dessau westlich des Auenweges Vorlage: BV/367/2016/III-61

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **8 : 0 : 0**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig, ungeändert bestätigt.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde 18:50 Uhr geschlossen.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, schloss um 19:30 den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Es wurde Öffentlichkeit hergestellt.

10 Schließung der Sitzung

Herr Schönemann rief vor Schließung der Sitzung erneut den Tagesordnungspunkt **7.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" - Änderung des Durchführungsvertrags (Vorlage: BV/267/2016/III-61)“** nach der nichtöffentlichen Diskussion zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **5 : 1 : 1**

Die Vorlage wurde ungeändert beschlossen.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, bedankte sich für die gute Mitwirkung und schloss um 19:40 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 13.01.17

Ralf Schönemann	Sebastian Böckelmann
Vorsitzender Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	Schriftführer